

Pull GRUNDVERSORGUNG



Bei Schwierigkeiten, einen Vertragspartner zu finden: Berufen Sie sich auf die Grundversorgung.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Stromlieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließen will, können Sie sich auf die Grundversorgung berufen (§ 77 ElWOG 2010). Jeder Stromlieferant, der an Ihrer Adresse tätig ist, muss Sie zu seinem Grundversorgungs-Tarif mit Strom beliefern, wenn Sie sich darauf berufen („Pflicht zur Grundversorgung“).

Für Kunden, die sich gegenüber der Stadtwerke Klagenfurt AG auf eine Grundversorgung berufen, kommt der Stromtarif CLASSIC S 2024 zur Anwendung.

Die Belieferung auf Basis Grundversorgung für Privatkunden gem. ElWOG 2010 erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein schriftliches Ansuchen auf Grundversorgung vorliegt und es sich um eine Anlage mit standardisiertem Lastprofil handelt.

Weiters muss ein neuer Energieliefervertrag unterschrieben werden sowie eine Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages geleistet werden. Die Berechnung des monatlichen Teilzahlungsbetrages obliegt der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie im Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk. Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe von Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen bei der Grundversorgung finden Sie hier: www.e-control.at/grundversorgung.

	Preis netto	Preis brutto
Grundpreis pro Monat	4,08 €/Monat	4,90 €/Monat
Arbeitspreis	14,40 ct/kWh	17,28 ct/kWh

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben, die vom örtlichen Netzbetreiber gesondert verrechnet werden. Die Preise gelten bis zu einem Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh.

Der Grundpreis unterliegt einem Preisanpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung. Diese bewirkt für den Fall der Änderung der zugrundeliegenden Indexwerte eine jährliche Anpassung der Preise, die jeweils zum 1. April erfolgt.

Für die Wertsicherung des Grundpreises wird der von Statistik Austria verlaublichte österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 („VPI 2015“, Basis 2015)¹ herangezogen. Die Änderung des Grundpreises erfolgt, wenn sich der Index-Vergleichswert des VPI 2015 (Jahres-VPI des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index-Ausgangswert ist der Mittelwert der VPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2022 [120,7].

¹ Der VPI 2015 ist unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html im Internet abrufbar.

Wir beraten Sie zu Themen wie Lieferantenwechsel, Stromkosten oder im Fall von Zahlungsschwierigkeiten.

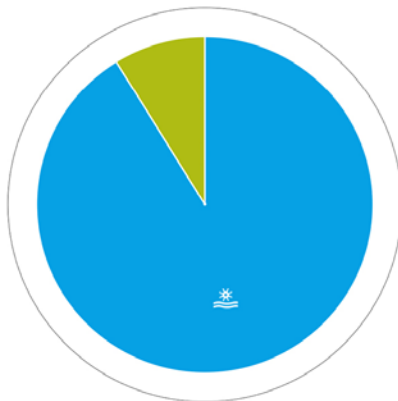
Unsere Kontaktdaten: Telefon 0-24 Uhr +43 463 521 9400, Mail postbox@pullstrom.at, Internet www.pullstrom.at

Schlichtungsstelle der E-Control: Telefon +43 01 24724 444, Mail schlichtungsstelle@e-control.at, Internet www.e-control.at

Stromkennzeichnung

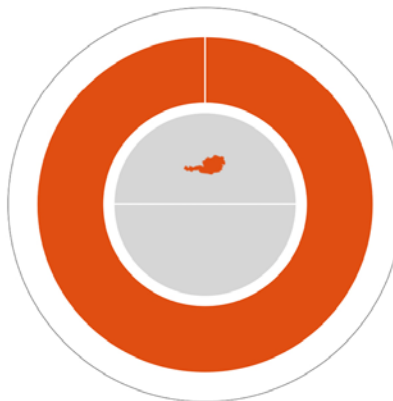
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 STW Klagenfurt AG (Energie Klagenfurt GmbH)

Technologie



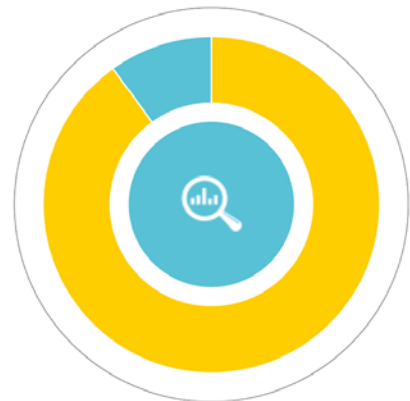
91,18 % Wasserkraft
8,82 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



9,94 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
pullstrom.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control